

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Rechtsschutzversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen..

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsbausteine für eine Rechtsschutzversicherung an, zwischen denen Sie wählen können. Mit dieser Rechtsschutzversicherung sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir unsere Leistungen für unterschiedliche Bereiche an, zwischen denen Sie, Ihren persönlichen Umständen entsprechend, wählen können:

Immobilien-Rechtsschutz

- ✓ für Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutzungsberechtigte zur Absicherung der selbst genutzten Immobilie/Wohnung.
- ✓ für Vermieter und Verpächter zur Absicherung der vermieteten/verpachteten Immobilie/Wohnung.

Vermögensschaden-Rechtsschutz

- ✓ für gesetzliche Vertreter juristischer Personen, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen zur Abwehr gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen auf Ersatz von Vermögensschäden.

Anstellungsvertrags-Rechtsschutz gesetzlicher Vertreter juristischer Personen

- ✓ für gesetzliche Vertreter juristischer Personen zur Absicherung von Streitigkeiten aus dem Anstellungsvertrag.

Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR)

- ✓ Erweiterter Straf-Rechtsschutz.

Welche Kosten übernehmen wir?

Immobilien-Rechtsschutz

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwaltes.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.

Vermögensschaden-Rechtsschutz/Anstellungsvertrags-Rechtsschutz/Spezial-Straf-Rechtsschutz

- ✓ Verfahrenskosten.
- ✓ Außergerichtlich: die angemessene Vergütung Ihres Rechtsanwaltes.
- ✓ Gerichtlich: die gesetzliche Vergütung Ihres Rechtsanwaltes. (gilt nicht für den SSR)

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Im Immobilien-Rechtsschutz 2.000.000 Euro je Rechtschutzfall.
- ✓ Im Vermögensschaden-Rechtsschutz wahlweise 500.000 Euro bzw. 1.000.000 Euro.
- ✓ Im Anstellungsvertrags-Rechtsschutz wahlweise 500.000 Euro bzw. 1.000.000 Euro (davon jeweils 50.000 Euro für das außergerichtliche Verfahren).



Was ist nicht versichert?

- ✗ Eine Streitigkeit kann mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach dem Versicherungsbeginn liegt.

Nicht alle denkbaren Streitigkeiten sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B. die rechtliche Interessenwahrnehmung:

- ✗ in ursächlichem Zusammenhang mit Krieg, feindseligen oder terroristischen Handlungen, Aufruhr, inneren Unruhen, Streik, Aussperrung oder Erdbeben;
- ✗ in ursächlichem Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf eines
 - Grundstückes, das bebaut werden soll;
 - Gebäudes oder Gebäudeteiles, das nicht von Ihnen oder einer mitversicherten Person bewohnt werden soll;
- ✗ in ursächlichem Zusammenhang mit der Planung oder Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles, das sich in Ihrem Eigentum oder Besitz befindet oder das Sie erwerben oder in Besitz nehmen möchten;
- ✗ im Zusammenhang mit der Abwehr von Schadensersatzansprüchen, wenn diese nicht gleichzeitig auf einer Vertragsverletzung beruhen.

- ✗ Im Vermögensschaden-Rechtsschutz gilt: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Vermögensschaden vorsätzlich herbeigeführt wurde. Dies muss aber rechtskräftig festgestellt worden sein.

Es besteht auch kein Versicherungsschutz, wenn Sie angeklagt werden, vorsätzlich eine Straftat begangen zu haben. Voraussetzung ist aber, dass der Anspruch auf Schadensersatz zumindest teilweise auf den Vorwurf dieser Straftat gestützt wird. Wenn nicht rechtskräftig festgestellt wird, dass die Straftat vorsätzlich begangen worden ist, entfällt dieser Ausschluss rückwirkend.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Immobilien- und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz gilt: Wir haben eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese bei jedem Versicherungsfall von unserer Leistung ab.

- ✓ Im SSR je nach Vereinbarung 500.000 Euro, 1.000.000 Euro oder 2.000.000 Euro.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, auf Madeira und den Azoren versichert. Für den Vermögensschaden-Rechtsschutz und Anstellungsvertrags-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz ausschließlich in Europa.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr auch weltweit Versicherungsschutz. Die Kosten tragen wir dann nur bis zu einem Betrag von 100.000 Euro.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn sich Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder -vertrag geändert haben.
- Im Rechtsschutzfall setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes zu klären. Gern empfehlen wir Ihnen einen Rechts- und Fachanwalt.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, wenn dies für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Die Wartezeit muss abgelaufen sein bzw. entfällt unter bestimmten Voraussetzungen. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht etwas anderes vereinbart ist, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr). Es sei denn, Sie oder wir kündigen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf eines jeden Verlängerungsjahres kündigen. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag bereits zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres kündigen. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie uns drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugeht.

Sie können die Versicherung vorzeitig (außerordentlich) kündigen, wenn mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten sind, für die Versicherungsschutz besteht. Die Kündigung muss uns in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) spätestens einen Monat nach Zugang der Anerkennung der Leistungspflicht zugegangen sein. Dies gilt entsprechend, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen.

Sie können auch kündigen, wenn wir den Beitrag erhöhen. Ihre Kündigung muss innerhalb eines Monats erfolgen, nachdem wir Sie über die Erhöhung informiert haben.